

Musica Sacra a Roma

20. bis 25. November 2026

Kunst und Kultur in der «Ewigen Stadt» und dem Vatikan – die Wiener Philharmoniker als Höhepunkt des XXV. Festivals.

Mozarts Werke, dargeboten von den Wiener Philharmonikern, und drei weitere Konzerte in Sakralbauten, die Schweizergarde sowie Rahmenprogramm rund um Kunst, Kultur und Geschichte.





Sakrale Klänge, Sehenswürdigkeiten und die Schweizergarde.

Musikalische Darbietungen auf höchstem Niveau an herrlichen sakralen Aufführungsorten begeistern seit 2002 in Rom und dem Vatikan. Jeder Sakralbau blickt auf eine eigene Geschichte zurück – und jedes Konzert in dieser einzigartigen Atmosphäre wird zum Erlebnis. Das XXV. Festival mit dem Konzert der Wiener Philharmoniker als Höhepunkt ist dem Weltfrieden, dem 400. Weihejubiläum des Petersdoms und dem 800. Todestag des Heiligen Franziskus von Assisi gewidmet. Genießen Sie das außergewöhnliche Kultur- und Musikerlebnis und lassen Sie sich von den Meisterwerken der «Musica Sacra» in den Bann ziehen. Freuen Sie sich auf die Begegnung mit der berühmten Schweizergarde, entdecken Sie beeindruckende Sehenswürdigkeiten und tauchen Sie ein in Kunst, Kultur und Stadtgeschichte.

Reiseprogramm

1. Tag · Anreise nach Rom

Gemeinsam mit Ihrer Reisebegleitung des Bayerischen Rundfunks fliegen Sie von München nach Rom. Nach der Begrüßung durch Ihre Reiseleitung erhalten Sie während der Fahrt zum 4-Sterne-Hotel im zentral gelegenen Stadtteil Prati einen ersten Eindruck der Hauptstadt. Im Anschluss an die Zimmerbelegung lassen Sie den Tag beim Abendessen im ausgewählten Restaurant ausklingen.

2. Tag · Eröffnungsmesse im Petersdom, Ausflug «Auf den Spuren von Caravaggio, des Heiligen Ignatius und Michelangelo» sowie Konzert der Wiener Philharmoniker

Am Vormittag machen Sie sich auf den Weg zum **Petersdom**, einem der größten und bekanntesten Sakralbauten der Welt. Um 12 Uhr erwartet Sie die von Seiner Eminenz Kardinal Mario Grech zelebrierte **Eröffnungsmesse** des diesjährigen Festival Internazionale di Musica e Arte Sacra. Im Anschluss begeben Sie sich auf die Spuren von Michelangelo Merisi da **Caravaggio** – einem Revolutionär der Kunst. 1571 in Mailand geboren, kam Caravaggio nach seiner Lehrzeit mittellos nach Rom, wo er zum bevorzugten Maler der Kardinäle aufstieg. In der **Cappella Contarelli** der Kirche San Luigi dei Francesi erwartet Sie eines der bekanntesten Gemälde des Künstlers. «Die Berufung des Heiligen Matthäus» gilt als ein epochales Werk der Kunstgeschichte. Der restliche Nachmittag steht im Zeichen des **Heiligen Ignatius** von Loyola, Mitbegründer des späteren Jesuitenordens. Sie sehen **Il Gesù**, die Mutterkirche des Ordens sowie die dem Heiligen Ignatius geweihte Kirche Sant'Ignazio di Loyola in Campo Marzio mit den beeindruckenden Fresken Andrea Pozzos. Zum Abschluss entdecken Sie in der Kirche Santa Maria sopra Minerva **Michelangelos** Skulptur «Der auferstandene Christus».

Bei einem Aperitif mit Stuzzichini – kleinen italienischen Häppchen – stimmen Sie sich auf den musikalischen Höhepunkt Ihrer Reise ein. In einem der Sakralbauten der Stadt erwarten Sie die **Wiener Philharmoniker** und der **Coro della Cattedrale di Siena «Guido Chigi Saracini»** unter der musikalischen Leitung von Riccardo Muti. Bis heute sind die Wiener Philharmoniker Modell für den sogenannten «Wiener Klangstil», der den speziellen Klang der Wiener Orchester ausmacht. Auch wenn der Klangstil nicht exakt dem der Wiener Klassik entspricht, gilt er als historisch authentisch und nähert sich dem der Wiener Klassik und der Wiener Schule an. Genießen Sie **Wolfgang Amadeus Mozarts «Krönungsmesse»** – eines der bekanntesten und beliebtesten Kirchenmusikwerke sowie die bevorzugte Komposition für Gottesdienste bei Kaiser- und Königskrönungen – sowie sein **«Ave verum corpus»**. Die Motette in D-Dur ist die populärste Vertonung des mittelalterlichen Hymnus «Ave verum» und eines der berühmtesten Werke des begnadeten Komponisten. Schließlich kehren Sie zu Ihrem Hotel zurück.

3. Tag · Sonntäglicher Papstsegen, Ausflug «Imposante Engelsburg» sowie Konzert in der Basilika Sankt Paul vor den Mauern

Nachdem Sie am sonntäglichen Papstsegen auf dem Petersplatz teilgenommen (bei Papstanwesenheit) und das Mittagessen im Restaurant genossen haben, besuchen Sie die nahe gelegene **Engelsburg**. Errichtet vor fast 1.900 Jahren als Mausoleum für Kaiser Hadrian und seine Nachfolger, erfolgte unter verschiedenen Päpsten der Umbau zur Kastellburg. Seit dem 13. Februar 1906 ist die Engelsburg ein Museum. Sie besichtigen das Gebäude, das Jahrhunderte lang die stärkste militärische Bastion Roms und Zufluchtsstätte der Päpste war, sowie das sehenswerte Museum.

Freuen Sie sich zum Abschluss auf den Besuch der Aussichtsterrasse der Burg mit herrlichem Blick über Rom.

Nach etwas Zeit zur freien Verfügung begeben Sie sich abends zur **Basilika Sankt Paul vor den Mauern**. Über der vermutlichen Grabstätte des Apostels Paulus errichtet, wurde die kleine Urkirche bereits 386, nur rund 60 Jahre nach ihrer Weihe, erheblich vergrößert. Die Basilika in ihrer heutigen Form, die auch für ihre Papstporträts bekannt ist, entstand im 19. Jahrhundert nach dem Vorbild der alten Kirche. In der einzigartigen Atmosphäre erleben Sie um 21 Uhr die spirituelle Erhebung zu Ehren von Papst Leo. Freuen Sie sich auf das **Vokalensemble Guillou Consort** mit dem Organisten Alessandro Perin unter der Leitung von Monsignore Valentino Miserachs Grau. Sie hören **Lorenzo Perosi «Oremus pro Pontefice»** und seine **Requiemmesse «Leo XIII»** sowie die Messe **«Leo XIV»** von **Valentino Miserachs Grau**.

4. Tag · Ausflug «Brunnen und Plätze der Ewigen Stadt sowie eine besondere Begegnung mit der Schweizergarde», Konzert in der Basilika Santa Maria Maggiore

Am Vormittag machen Sie sich auf den Weg zur **Piazza Navona**, wo Sie die drei monumentalen Brunnen besichtigen – den 1574 von Giacomo della Porta errichteten Neptunbrunnen, den ebenfalls von della Porta im 16. Jahrhundert erbauten Mohrenbrunnen mit der von Bernini entworfenen Hauptfigur aus dem Jahr 1655 sowie den zentralen **Vierströmebrunnen**. Gian Lorenzo Bernini erschuf sein Werk von 1648 bis 1651 im Auftrag von Papst Innozenz X. Die männlichen Brunnenfiguren symbolisieren die größten Ströme der damals bekannten Welt – Donau, Nil, Ganges und Río de la Plata – und die damit verbundenen Kontinente Europa, Afrika, Asien und Amerika. Im Anschluss erwartet Sie die weltbekannte **Fontana di Trevi**. Errichtet im 18. Jahrhundert an der Südfassade des Palazzo Poli, beherbergt der Trevibrunnen mehrere Skulpturen. Der im Zentrum stehende Meeresgott Oceanus wird von mehreren Fabelwesen wie Meerespferden und Tritonen gerahmt. Zum Abschluss gelangen Sie zur **Piazza di Spagna** mit der **Spanischen Treppe**, welche die Piazza mit der Kirche Santa Trinità dei Monti aus dem 16. Jahrhundert verbindet. An ihrem oberen Ende befindet sich der Obelisk Sallustiano.

Im Anschluss kommen Sie in den besonderen Genuss, die **Schweizergarde** zu besuchen. Das Söldnerheer mit der Hauptaufgabe, die Sicherheit des Papstes zu gewährleisten, empfängt Besucher ausschließlich auf Einladung. Sie werden an der Porta Sankt Anna in Empfang genommen und durch

den Kommandanten Christoph Graf oder seinen Vertreter begrüßt, bevor Sie in das Quartier gelangen und die sehenswerte Waffenkammer besichtigen. Beim Aperitif im Kasernenhof erfahren Sie Wissenswertes über das nur aus Schweizern bestehende Korps und können sich über das Leben der Gardisten sowie deren Regeln im kleinsten allgemein anerkannten Staat der Welt austauschen.

In der **Basilika Santa Maria Maggiore** erwartet Sie um 21 Uhr **Claudio Monteverdis «Il Vespri della Beata Vergine»**, dargeboten vom **Oxford Philharmonic Orchestra & Choir** unter der musikalischen Leitung von Marios Papadopoulos. Die «Marienvesper» – ein Schlüsselwerk der damaligen Zeit und heute eines der bekanntesten geistlichen Konzerte – wurde im Jahr 1610 veröffentlicht. Monteverdis monumentales Werk verbindet traditionelle Psalmvertonungen mit modernem, barockem Sologesang für Solisten, Chöre und Orchester.

5. Tag · Ausflug «Antikes Rom» sowie Konzert in der Kirche Sant'Ignazio di Loyola in Campo Marzio

Nach dem Frühstück begeben Sie sich in die antike Vergangenheit Roms. Freuen Sie sich zunächst auf das beeindruckende im Jahr 80 nach Christus eröffnete **Kolosseum**. Der größte geschlossene Bau der römischen Antike zählt zu den wichtigsten Wahrzeichen Roms. Beim folgenden Rundgang entdecken Sie das **Forum Romanum** – einst Mittelpunkt des wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und religiösen Lebens der Stadt. Das Gelände zwischen Kapitol, Palatin und Esquilin – drei der sieben Stadthügel – wurde ab dem sechsten Jahrhundert vor Christus systematisch trocken gelegt und bebaut. Sie sehen den dreitorigen Konstantinsbogen sowie zahlreiche Tempel- und Palastanlagen. Zum Abschluss widmen Sie sich dem **Palatin**, dem ältesten bewohnten Teil Roms und Ort der Stadtgründung.

Im Anschluss an das Abendessen sind Sie ab 21 Uhr in der **Kirche Sant'Ignazio di Loyola in Campo Marzio**, die Sie am zweiten Tag bereits kennenlernen konnten, zu Gast. Am letzten Konzertabend Ihrer Reise hören Sie die **spirituelle Erhebung anlässlich des 270. Geburtstages von Wolfgang Amadeus Mozart**. Die Darbietung des **Streichquartetts der Stiftsmusik St. Peter Salzburg** mit der Sopranistin Ekaterina Krasko unter der musikalischen Leitung von Peter Peinstingl wird Sie sicherlich begeistern.

6. Tag · Rückreise nach München

Je nach Abflugzeit werden Sie zum Flughafen gebracht und treten den Rückflug nach München an.





Reiseleistungen

- Flug von München nach Rom und zurück (Umsteige-
verbindung möglich), inklusive Luftverkehrssteuer,
Flughafen- und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- 5 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet im 4-Ster-
ne «Starhotel Michelangelo» im zentral gelegenen
Stadtteil Prati (Landeskategorie, oder gleichwertig)
- 2 Abendessen im Restaurant/Hotel (am 1. und 5. Tag)
- 1 Aperitif mit Stuzzichini (am 2. Tag)
- 1 Mittagessen im Restaurant (am 3. Tag)
- 1 Aperitif bei der Schweizergarde (am 4. Tag)
- Eröffnungsmesse im Petersdom sowie vier Kon-
zerte des «XXV. Festivals Internazionale di Mu-
sica e Arte Sacra» – darunter das Konzert der Wie-
ner Philharmoniker – in den Papstbasiliken Sankt
Paul vor den Mauern und Santa Maria Maggiore
und der Kirche Sant'Ignazio di Loyola in Campo
Marzio (ein weiterer sakraler Aufführungsort wird noch
bekannt gegeben), Karte für reservierten Sitzplatz der
sehr guten Kategorie (die Karten für die Konzerte des
Festivals sind im öffentlichen Verkauf nicht erhältlich)
- Teilnahme am sonntäglichen Papstsegen auf dem
Petersplatz (Papstanwesenheit vorausgesetzt)
- Ausflug «Auf den Spuren von Caravaggio, des
Heilige Ignatius und Michelangelo»
- Ausflug «Imposante Engelsburg»
- Ausflug «Brunnen und Plätze der Ewigen Stadt
sowie eine besondere Begegnung mit der Schwei-
zergarde» mit Besichtigung der Waffenkammer
- Ausflug «Antikes Rom»
- Alle anfallenden Eintrittsgelder
- Qualifizierte, deutschsprachige Reiseleitung
- Reisebegleitung des Bayerischen Rundfunks
- Ausführliche Reiseunterlagen

Zusätzlich buchbar

• Einzelzimmerzuschlag

350,- €

Auf einen Blick

- **Reisetermin:** 20. bis 25. November 2026
- **Reisedauer:** 6 Tage
- **Reisepreis** BR-Reisefreunde*: 2.480,- € p. Pers. im DZ
Reisepreis Nicht-Mitglieder: 2.530,- € p. Pers. im DZ
* Nähere Informationen unter Tel. 0800/59 00 593
- **Ihr Hotel: Starhotel Michelangelo**** in Rom**
Im Herzen der «Ewigen Stadt» Rom, ganz in der
Nähe des Vatikanstaates empfängt Sie Ihr Hotel im
Stadtteil Prati. Die eleganten Zimmer sind klimati-
siert und mit Sat-TV, Minibar, Safe, Internetzugang
sowie einem Badezimmer mit Dusche/Wanne, WC
und Haartrockner ausgestattet. Zahlreiche Restau-
rants, Bars, Einkaufsmöglichkeiten sowie Sehens-
würdigkeiten wie den Petersdom, die Vatikanischen
Museen oder das Viertel Trastevere erreichen Sie vom
Hotel aus bequem zu Fuß (oder gleichwertiges Hotel).
- **Reisedokumente:** Für diese Reise benötigen Sie einen
gültigen Personalausweis oder Reisepass.
- **Hinweise:** Vor Ort ist eine Kurtaxe/Citytax zu entrich-
ten. Bitte beachten Sie, dass sich die Programmpunkte,
insbesondere im Hinblick auf die Konzertveranstaltungen,
auch noch sehr kurzfristig ändern können. Leider hat der
Veranstalter darauf keinen Einfluss. Wir empfehlen den
Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungspakets,
inklusive einer Rücktrittskostenversicherung sowie einer
Versicherung zur Deckung eventueller Rückführungskosten.

Buchung und Beratung

BRreisen

Hopfenstr. 4, 80335 München,
per Fax: 089/59 00-10 88
oder per Mail an: service@BRreisen.de

Bei Fragen oder für eine telefonische Beratung:

Mondial Tours GmbH

Tel. 0731/966 96-0, info@mondial-tours.com



Für eine **VERBINDLICHE REISEBUCHUNG** füllen Sie den Bogen aus und senden Sie diesen

- › per Post an BRreisen, Hopfenstr. 4, 80335 München, › per Fax an 089/59 00-10 88 oder › per Mail an service@BRreisen.de
› bei Fragen oder für eine telefonische Beratung wenden Sie sich bitte an Mondial Tours unter 0731/966 96-0 oder info@mondial-tours.com

REISEDATEN

Reise Musica Sacra a Roma
Reisetermin 20. bis 25. November 2026

WIRD VON MONDIAL TOURS AUSGEFÜLLT

Bestätigungsnr. _____
Flugleistung _____

ANSCHRIFT DER REISENDEN (bitte vollständig und gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen)

Wichtig! Für die Ausstellung der Reisedokumente (Tickets etc.) müssen die Daten mit denen Ihres Ausweisdokumentes übereinstimmen, da wir sonst die entstehenden Mehrkosten weiterbelasten müssen und es zu erheblichen Problemen – bis hin zur Nichtbeförderung durch die Fluggesellschaft – kommen kann. Bitte füllen Sie das Formular äußerst sorgfältig und vollständig aus und verwenden Sie Ihren Reisepass oder Personalausweis – mit dem Sie gemäß der Einreisebestimmungen einreisen – als Vorlage.

1. REISEGAST

☐ Frau ☐ Herr

Vorname/Name _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Telefonnr. _____
Mobil _____
Geburtsdatum _____
Emailadresse _____
Nationalität _____

2. REISEGAST

☐ Frau ☐ Herr

Vorname/Name _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Telefonnr. _____
Mobil _____
Geburtsdatum _____
Emailadresse _____
Nationalität _____

☐ **JA**, ich bin Mitglied der BR-Reisefreunde (durch meine Mitgliedschaft erhalten alle in dieser Anmeldung aufgeführten Reisegäste den Vorteilspreis).

Ich reise mit dem ☐ Personalausweis ☐ Reisepass ein.

Dokumentennr. _____
Ausstellungsdatum _____
Ausstellungsland _____
gültig bis _____

Ich reise mit dem ☐ Personalausweis ☐ Reisepass ein.

Dokumentennr. _____
Ausstellungsdatum _____
Ausstellungsland _____
gültig bis _____

Ich/wir wünsche/n ein Angebot für ein/e ☐ Reiserücktrittsversicherung ☐ Reiseversicherungspaket/-vollschutz.

BERECHNUNG DES REISEPREISES

☐ Reisepreis im Doppelzimmer BR-Reisefreunde	pro Person: € 2.480,-	gesamt: €
☐ Reisepreis im DZ ohne Vergünstigung BR-Reisefreunde	pro Person: € 2.530,-	gesamt: €
☐ Einzelzimmerzuschlag	pro Person: € 350,-	gesamt: €

BEZAHLUNG nach Erhalt der Rechnung per Überweisung

Gesamtpreis: €

PLATZ FÜR IHRE ANMERKUNGEN

Hier haben Sie die Möglichkeit, Angaben zu Ihrer besonderen Ernährungsweise (vegetarisch/vegan), eventuellen Unverträglichkeiten/Allergien etc. zu machen. Diese Angaben/Wünsche werden nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten Ihres Reiselandes/Hotels berücksichtigt.

Datenschutzhinweis: Der Reiseveranstalter wird Ihre Daten nur für den Zweck der Reise speichern, die Daten vertraulich behandeln und nicht für Werbezwecke nutzen.

- ☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Name und Anschrift) der BRmedia Service GmbH für die Durchführung der Reise übermittelt werden. Die BRmedia Service GmbH wird die Daten vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben. Eine darüberhinausgehende Weitergabe der Daten durch den Reiseveranstalter an Dritte findet nur zum Zwecke der Planung und Durchführung der Reise statt (Zustimmung erforderlich).
- ☐ Ich bin damit einverstanden, dass mich BRreisen gelegentlich über neue Reiseprospekte informiert.

Auf dieser Reise werden evtl. Fotos/Filmaufnahmen entstehen, die Teilnehmende abbilden. Diese können ggfs. im Anschluss der Reise als Souvenir im Kreise der Reisteilnehmenden durch die BRmedia zur Verfügung gestellt werden. Sollte ich mich gegen eine persönliche Abbildung entscheiden, informiere ich die BRmedia in schriftlicher Form vor Reisebeginn. Im Falle eines Widerspruchs werden trotzdem eventuell Fotos/Filmaufnahmen entstehen, aber nicht durch die BRmedia zur Verfügung gestellt.

Die Anmeldung ist rechtsverbindlich. Die beiliegenden Allgemeinen Reisebedingungen des Reiseveranstalters sind mir bekannt und werden ausdrücklich anerkannt. Bei Reiserücktritt werden Stornokosten entsprechend den Reisebedingungen berechnet.

Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in dieser Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Mondial Tours MT SA trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Mondial Tours MT SA über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

WICHTIGSTE RECHTE NACH DER RICHTLINIE (EU) 2015/2302

- › Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- › Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- › Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- › Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- › Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- › Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- › Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- › Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- › Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht «Kündigung»), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- › Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- › Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- › Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Mondial Tours MT SA hat eine Insolvenzabsicherung mit dem Garantiefonds der Schweizer Reisebranche, Zürich abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung [oder gegebenenfalls die zuständige Behörde] (Garantiefonds der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42, 8038 Zürich, Schweiz, Telefon: +41 (0) 44/488 10 70, E-Mail: info@garantiefonds.ch, Online-Schadensformular zu finden unter: www.garantiefonds.ch) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Mondial Tours MT SA verweigert werden.

Website, auf der die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reiseveranstalter:

Mondial Tours MT SA, Via Varenna 29, 6600 Locarno, Schweiz

Vermittlungsagentur:

Mondial Tours GmbH, Im Lehrer Feld 44, 89081 Ulm
Tel. 0731/966 96-0, info@mondial-tours.com

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR REISEVERTRÄGE

Reiseveranstalter: Mondial Tours MT SA, Via Varenna 29, CH-6600 Locarno (Seite 1 von 2)

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und Mondial Tours MT SA nachfolgend «Reiseveranstalter» abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

1. Abschluss des Reisevertrages: Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder per E-Mail vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Zustimmung oder Anzahlung erklärt.

2. Bezahlung: Nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung ist eine **Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises sofort fällig**. Mit der Bestätigung/Rechnung erhalten Sie einen Reisepreis-Sicherungsschein. Die **Restzahlung sollte bis 30 Tage vor Reiseantritt** vorgenommen werden. Nach vollständiger Zahlung erhalten Sie etwa 14 Tage vor Reisebeginn Ihre Unterlagen. Es ist **keine** Kreditkartenzahlung möglich.

3. Leistungen: Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungs- und Preisänderungen: Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen:

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkahrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Der Reiseveranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalisieren:

1. Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Busreisen sowie Ferienwohnungen/-häusern:
 - bis zum 91. Tag vor Reisebeginn: 4 % des Reisepreises, mind. 60,- €/Person
 - vom 90. bis 50. Tag vor Reisebeginn: 10 % des Reisepreises
 - vom 49. bis 30. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises
 - vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises
 - vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises
 - vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises
 - bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt: 95 % des Reisepreises

Bei Schiffsreisen, Sonderzugreisen und Fernreisen:

- bis zum 46. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises
- vom 45. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 45 % des Reisepreises
- vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises
- vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn: 85 % des Reisepreises
- bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt: 95 % des Reisepreises

2. **Eintrittskarten:** Für nicht im Reiseprogramm inkludierte Eintrittskarten betragen die Stornokosten 100 % ab Buchungseingang.
3. **Versicherungen:** Diese sind immer vermittelte Fremdleistungen. Die Prämie ist sofort und in voller Höhe fällig und wird, im Falle einer Stornierung durch den Kunden, nicht erstattet.

5.2. Bis 7 Tage vor Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5.3. Im Falle einer Umbuchung/Namensänderung werden vom Reiseveranstalter die tatsächlich entstandenen Mehrkosten sowie ein Bearbeitungsentgelt von 50,- € pro Person erhoben. Namensänderungen bei Flugreisen sind nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage möglich. Anfallende Namensänderungs-Gebühren bei den Airlines werden dem Kunden belastet. Gegebenenfalls fallen je nach Verfügbarkeit der Flugplätze zusätzliche Flugaufpreise an.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung: Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter: Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- A. **Ohne Einhalten einer Frist:** Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ngeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- B. **Bis 2 Wochen vor Reiseantritt:** Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis innerhalb 14 Tagen zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich ein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.
- C. **Bis 4 Wochen vor Reiseantritt:** Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Reiseveranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nachweist und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände: Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer, unvermeidbarer, und außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern.

9. Haftung des Reiseveranstalters:

9.1. Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: Die gewissenhafte Reisevorbereitung; die sorgfältige Auswahl und Überwachung des Leistungsträgers; die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat; die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR REISEVERTRÄGE

Reiseveranstalter: Mondial Tours MT SA, Via Varenna 29, CH-6600 Locarno (Seite 2 von 2)

9.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

9.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

10. Gewährleistung:

- A. **Abhilfe:** Wird die Reise nicht vertragsmässig erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismässigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismässigen Aufwand erfordert.
- B. **Minderung des Reisepreises:** Für die Dauer einer nicht vertragsgemässen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.
- C. **Kündigung des Vertrages:** Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmässig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Er schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese für ihn von Interesse waren.
- D. **Schadenersatz:** Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung:

- 11.1.** Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden dem Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 11.2.** Für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis 75.000,- € je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise 4.000,- €. Liegt der Reisepreis über 1.350,- €, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.
- 11.3.** Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.
- 11.4.** Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

12. Mitwirkungspflicht: Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

12.1. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen:

- A. Der Reisegast wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige

(«P.I.R.») der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und der Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

- B. Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchstaben A innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung: Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen. Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens: Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher «Black List») ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften:

- 15.1.** Der Reiseveranstalter wird den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaanforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.
 - 15.2.** Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
 - 15.3.** Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.
- 16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

17. Gerichtsstand: Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz oder am Sitz des Generalagenten verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden massgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters/Generalagenten massgebend.

18. Datenschutz: Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses bzw. der Abwicklung des Reisevertrages notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Lit. a und b DSGVO erhoben. An die einzelnen Leistungsträger der von Ihnen gebuchten Reise werden nur jeweils die Daten übermittelt, die zur Erbringung der jeweiligen Reisedienstleistungen notwendig sind. Dabei erfolgt je nach Buchung gegebenenfalls auch eine Übermittlung in sogenannte Drittländer (Länder außerhalb der EU/des EWR). Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nicht statt. Soweit wir gesetzlich oder per Gerichtsbeschluss dazu verpflichtet sind, müssen wir Ihre Daten an auskunftsberechtigte staatliche und private Stellen übermitteln. Unsere Mitarbeiter sind gemäß § 62 BDSG auf die Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet; wir stellen sicher, dass die Vorschriften über den Datenschutz auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden.

19. Veranstalter: Mondial Tours MT SA, Via Varenna 29, C.P. 224, 6600 Locarno, Schweiz, Register: CH-509.3.001.358-5; **Vermittlungsagentur:** Mondial Tours GmbH, Im Lehrer Feld 44, 89081 Ulm, Amtsgericht Ulm, HRB 1735